



AMT:	6
Sachgebiet:	62
Vorlagen.Nr.:	2019/179
Datum:	17.07.2019

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	25.07.2019	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 17.07.2019 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 17.07.2019 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Johannes Schrauth	Zimmer:	4.4
E-Mail:	johannes.schrauth@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-6202

Grundsatzbeschluss: Sanierungspaket Florian-Geyer-Halle

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das Vorgehen zum Sanierungspaket an der Florian-Geyer-Halle wird bestätigt.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in der Finanzplanung bereitzustellen.

Sachvortrag:

Sachvortrag:

A) Bauwerk Florian-Geyer-Halle

Florian-Geyer-Halle mit Rasen- und Parkfläche
Flurstück-Nr. 3622/2
Lage Repperndorfer Straße 7, Gemarkung Kitzingen
Größe Grundstück 13.625 m²
Eigentümer Stadt Kitzingen

Die einstöckige Sport- und Turnhalle wurde 1935 errichtet, hat eine Gesamtlänge von 57 und eine Breite von 20 Metern, die Nutzfläche beträgt 1200 Quadratmeter. Der gesamte Bau ist ein so genannter Stahlskelettbau auf Fundamenten aus Eisenbeton mit ungefähr 25 Zentimeter starker Fachwerkausmauerung. Die Genehmigung erfolgte als reine Sporthalle.

Im Jahr 1953 wurden Umbauarbeiten in der Halle ausgeführt. Es wurden Duschen, WC-Anlagen, eine Garderobe, ein Kassenraum und eine Schänke eingebaut.

Eine Generalsanierung mit Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen wurde 1992 durchgeführt. Umkleidekabinen, Geräteräume und Foyer wurden an die Halle angegliedert. Die Florian-Geyer-Halle wurde zu einer Sporthalle umgebaut.

(Quelle: Jahrhundertserie Frau Doris Badel, Stadtarchiv)

B) Notwendige Sanierungsmaßnahmen und Kosten

Die sehr gute Auslastung der Sporthalle und die Zeit hinterlassen Gebrauchspuren. Nach fast 30 Jahren Umbau ist es dringend notwendig, an der Halle Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Vor allem die Technischen Anlagen sind in die Jahre gekommen, wie Heizungs-, Lüftungs-, Brandmelde-, Beschallungs- und Entrauchungsanlagen. Sie sind teilweise defekt, unwirtschaftlich und entsprechen nicht mehr den heutigen Standards.

Ein erster grober Kostenrahmen stellt die folgende Auflistung dar:

Vorhandene Blitzschutzanlage ergänzen, Erdungsringchluss ausführen	ca. 7.000,- €
Anlage zur Rauchableitung ertüchtigen, Bauteile austauschen	ca. 5.000,- €
Brandmeldeanlage außer Betrieb, Neuanlage montieren	ca. 21.000,- €
Informationstechnische Anlagen, wie z.B. Beschallungsanlage teilweise defekt	ca. 30.000,- €
Heizungsanlage ist veraltet, Wärmeerzeuger undicht, Zentrale austauschen	ca. 80.000,- €
Lüftungsanlagen sind veraltet, Zentralen austauschen (Sporthallen- und Umkleideanlage)	ca. 255.000,- €
Kompensationsanlage Blindstrom erneuern	ca. 5.000,- €
Anlage Trennvorhang ist veraltet, wie z.B. Sicherheitsfangvorrichtung, Sanierung	ca. 30.000,- €
Anzeigetafel teilweise defekt, Neuanlage montieren €	ca. 3.000,- €
Tribüne momentan provisorisch instandgesetzt, Komplettsanierung ausführen	ca. 25.000,- €
Fassadenausbesserung und neuer Anstrich Außen €	ca. 9.000,- €
<hr/>	
Gesamtkosten Sanierungspaket	ca. 470.000,- €
Nebenkosten Fachplaner beauftragen	ca. 40.000,- €
<hr/>	
Gesamtkosten	ca. 510.000,- €

C) Fortführung Energiemanagement

Im Handlungskonzept „Fortführung Energiemanagement“ wurden energetische Maßnahmen aufgeführt (Beschluss vom 23.07.2015). Die Maßnahmenvorschläge im Gebäude Florian-Geyer-Halle werden mit dem Sanierungspaket umgesetzt.

Optimierungspotenziale:

- Hydraulischen Abgleich durchführen
- Erneuerung der Regelungstechnik
- Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage
- Einsatz von Erneuerbarer Energie, wie z.B. Einbau eines BHKW

D) Fördersituation

Für die genannten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen wird es keine großen Fördermöglichkeiten geben. Förderungen gibt es nur für den schulischen Bedarf an

Sporthallen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen werden Fördermöglichkeiten der jeweiligen Technik geprüft, wie z.B. Zuschuss für Einsatz eines BHKW.

E) Weitere Vorgehensweise

Für die verschiedenen Sanierungsmaßnahmen sind teilweise Fachplaner der jeweiligen Fachdisziplinen auszuwählen. Im Vermögenshaushalt 2019 sind Planungskosten für die Leistungsphasen 1-4 (Kostenberechnung für Haushaltsplan) in Höhe von 20.000,- € für die Sanierung der Heizungs- und Lüftungszentrale bereits enthalten.

Der grobe Kostenrahmen für die Ausführung plus Nebenkosten, die im Jahr 2020 geplant ist, liegen bei ca. 510.000,- €.